

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tageblatt Riesa.  
Nummer Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,  
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21260.  
Girofahrt Riesa Nr. 52.

Nr. 221.

Mittwoch, 22. September 1920, abends.

23. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne GuV-Zugangspreise, bei Abzugung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum breite, 1 man hohe Grundfläche Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zehnmalreich und tabellarischer Satz 10% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 80 Pf. pro Zeile. **Bewilligter Rabatt** erhältlich, wenn der Betrag verfällt durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontos gerät. **Bagatelle** und **Gefüllungssatz**: Riesa. **Vereinbarung** unter Unterhaltungsbeiträgen „Gräbler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwiekehrt Sitzungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Sicherungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Weiterleitung oder auf Rückholung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck** und **Verlag**: Sanger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Arthur Sönnich, Riesa; für Uebersetzung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

**Die Maul- und Klauenseuche** ist ausgebrochen unter den Viehhbeständen der folgenden Weiber:

1. in Streumen bei Paul Erdmann. **Evergebiekt**: Streumen mit Gutsbezirk, Marktsiedlung (diese Orte bleiben auch Evergebiekt). Berlin;

2. in Wülknitz bei Albin Claus. **Evergebiekt**: Wülknitz. **Beobachtungsgebiet**: Bahnhof Wülknitz, sowie die dorfelb gelegenen Grundstücke, Lichtensee, Roselis, Streumen mit Gutsbezirk (diese Orte bleiben auch Evergebiekt). Eisenau mit Gutsbezirk;

3. in Mühlitz in der Chemischen Fabrik von Gräber.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen des Ausbruchs der Seuche in Mühlitz wird hingewiesen.

Die für den Sperr- und Beobachtungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 6 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1911 — sind zu beachten. Bußwidernahrungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 20. September 1920.

2083 d E. Die Amtshauptmannschaft.

**Die Maul- und Klauenseuche** ist ausgebrochen unter den Viehhbeständen der folgenden Weiber:

In Moritz bei Karl Kurze; in Zethain bei Hermann Wiene; in Mühlitz bei Moritz Dietrich, Oswald Schneider; in Glaubitz bei Moritz Hermann und im Ortsteil Langenberg bei Otto Fischer.

Der Ortsteil Langenberg wird nunmehr als Evergebiekt erklärt.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen Ausbruchs der Seuche in Moritz, Zethain, Mühlitz und Glaubitz wird hingewiesen.

Großenhain, am 18. September 1920.

2083 d E. Die Amtshauptmannschaft.

## Landtagswahl betr.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern durch den unterzeichneten Stadtrat Handlisten, die zur Aufstellung der Wählerlisten für die in November 1920 stattfindende Landtagswahl Verwendung finden sollen, zugestellt werden.

In diese Listen sind alle im betreffenden Hausrundstück wohnhaften Personen einzutragen, die an der bevorstehenden Wahl teilnehmen können.

Mit Rücksicht darauf, daß die Hauslisten eine sichere Grundlage für die Aufstellung der Wählerlisten bieten sollen, werden die Beteiligten im eigenen Interesse dringend erucht, die Ausfüllung der Listen der Wahlleitung gewähren genau so wie vorzunehmen, damit sie später weitere Nachfragen und Befestigungen nicht erforderlich machen.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden erucht, die ausgewählten

Handlisten bis zu 29. September 1920 zur Abholung bereit zu halten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. September 1920. Sie.

## Aus dem Reichswirtschaftsrat.

### Die Wiederbelebung der Bautätigkeit.

Der wirtschafts- und sozialpolitische Unterausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich mit der Frage der Wiederbelebung der Bautätigkeit und stellte dabei u. a. folgende Grundätze auf: Die Linderung der Wohnungsnarre soll vorwiegend durch Errichtung von soliden Neubauten und Ausbau von Dachgeschossen erfolgen; die Schaffung von sogenannten Bebelis- und Notwohnungen ist mit Rücksicht auf ihren vorübergehenden Charakter und die trocken beträchtlichen Kosten auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Unentbehrlich ist die Freimachung aller bisher für behördliche Zwecke beschlagnahmten und jetzt durch die Aufhebung der Baumwirtschaft nicht mehr notwendigen Wohnräume zu Wohnzwecken. Der Bau von Wohnungen ist allen beteiligten Kreisen, gemeindlichen Unternehmungen und Brüderen zu ermöglichen. Demzufolge darf sich die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht auf irgend eine bestimmte Bauform beschränken. Für Luxusbauten sind Zuflüsse aus öffentlichen Mitteln nicht zu gewähren. Bei der Neuproduktion von Wohnungen ist äußerste Sparsamkeit unabdingbar. Eine Verbilligung der Baustoffen muß unter allen Umständen erreicht werden. Die Baumwirtschaftsförderung der Baustoffe ist abzubauen mit der Maßgabe, daß vorerst ein bestimmter Bruchteil der vorhandenen und neu erzeugten Baustoffe nur für Zwecke des Wohnungsbaues freigegeben wird, um ein rasches Bauen zu ermöglichen.

Die handelskritisierte Baustoffindustrie muß sich mit einem beschränkten angemessenen Nutzen begnügen. Soweit es wünschenswert erscheint, sind zur Regelung der Preise Selbstverwaltungsförderung zu bilden aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Im Weigerungsfalle sind einzelne Betriebe unter öffentliche Aufsicht zu stellen. Dem Bauingenieur ist durch Vereinfachung des Bauantrages und Beteiligung entbehrlicher baupolizeilicher Vorrichtungen ein schnelles und vereinfachtes Arbeiten zu ermöglichen. Soweit das Baugewerbe mit Zuflüssen arbeitet, ist der wirkliche Bauaufwand nachzuweisen. Sein Unternehmergewinn ist auf einen angemessenen Nutzen zu beschränken. Hierzu bedarf es der Schaffung von Sachverständigenstellen. Zur Vermeidung des Bauaufwandes wird eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit für Wohnungsbauarbeiten während der Sommermonate — soweit die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet — und die Einführung bzw. Gestattung von Ablödarbeiten wesentlich beitragen.

Die Wiederbelebung der bestehenden Häuser ist eine dringende Notwendigkeit. Die bestehenden Gefahr zur Verhinderung ungewöndlicher Bodenpekulation sind weiter auszubauen. Dem privaten Haushalt und den gemeinschaftlichen Unternehmungen müssen Mietsteigerungen in der Höhe bewilligt werden, daß sie mindestens im Stande sind, die Kosten zu decken, die entstehen durch die Vergütung des im Hause angelegten Kapitals, einschließlich Amortisation, durch die Deckung aller mit dem Hause verbundenen Lasten, einschließlich der Aufwendungen für häusliche Unterhaltung, durch eine angemessene Vergütung für die Verwaltung des Hauses und nötigenfalls eine angemessene Rücksprünge für unverschuldetes Leidet von Miethäusern und Mietverluste.

### Die Berliner Demonstrationen.

Die beiden kommunistischen Parteien und die Arbeitslosen verankelten gestern vormittag im Berliner Lust-

garten eine Kundgebung gegen den Prozeß der Weissenberger Kommunisten vor dem außerordentlichen Gericht des Reichswehrgruppenkommandos I im Kriminalgericht. Sie verlangen, daß die Verhandlungen vor einem ordentlichen Gericht stattfinden sollen.

Schon lange vor der angelegten Zeit, 11 Uhr vormittags, hatten sich größere Massen Arbeitssuchter eingefunden, denen später die aus den verschiedenen Vororten und Stadtteilen Berlins anrückenden geschlossenen Züge folgten. Wie bei einer früheren Gelegenheit, hatte auch dieses Mal wieder eine besondere Abteilung tragschädeliger Arbeitslosen vor dem Dome Aufstellung genommen. Die Demonstration hielt an, an der Schloßstraße ließen sich gegen 10.000 Personen versammeln, verlor in dementsprechender Ruhe. Eine Anzahl Redner sprach zu den verschiedenen Gruppen, unter welchen besonders die der Vorarbeiter austielen. Die Ansprachen waren nur kurz und gipfelten in der Aufrufung zum Anmarsch an die dritte Internationale. Nach Schluß der Kundgebung sammelten sich die Teilnehmer zu mehreren größeren Demonstrationen, die ihren Weg nach dem Zeitungsviertel nahmen.

Vor dem Gebäude der „Freiheit“ und des „Vorwärts“ kam die Erregung der Demonstranten in drauflosen Zurufen zum Ausbruch. Diese beiden Blätter hatten die Mehrheitssozialisten und die Unabhängigen vor einer Beteiligung an der Kundgebung im Lustgarten gewarnt. Zu schweren Ausschreitungen kam es in Lichtenberg im Betrieb der Altengesellschaft Knorr-Bremse. Hier drangen Demonstranten über die Bäume und nach Sprengung des eisernen Tores und Zurückdrängung der Polizei in die Fabrikräume ein und zwangen unter Drohungen die Arbeiter zur Stilllegung des Betriebes. Die Fabrik musste geschlossen werden, wird aber morgen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Wurde „A. B. am Mittag“ versucht, unabhängig von der Kundgebung der Kommunisten im Lustgarten, gestern vormittag die Infassung des Platzes für Obdachlose in der Schönholzer Straße einen Demonstrationstag zu veranstalten. Als sich der Zug vor dem Hause bilden sollte, wurde er aber durch das Dazwischenstehen der Polizei aufgehalten.

### Der Prozeß gegen die Weissenberger Kommunisten.

Vor einem außerordentlich starken Aufgebot der Mannschaften der Sicherheitspolizei begann gestern vormittag vor dem außerordentlichen Gericht des Reichswehrgruppenkommandos I der Prozeß gegen die an den Weissenberger Untertanen, bei denen bekanntlich ein Polizeiwachmeister erschossen worden war, beteiligten Personen. Die Anklage richtet sich gegen 24 Personen. Die Verhandlungen lonten statt um 9, erst gegen 11 Uhr begannen weil der eine der beiden militärischen Zeugen, ein Sergeant, nicht erschienen war und durch einen Feldmebel erledigt werden mußte. Als der Vorsitzende zum Zeugenauftreten schreiten wollte, wurde plötzlich ein Angeklagter, namens General, von einem Kartoffelanzfall befallen. Es wurde von zwei Sicherheitsbeamten und den Witangellagten gebündigt und mußte schließlich aus dem Saal getragen werden. Der Justizrat Fränkel stellte deshalb den Antrag, den Angeklagten General als krankhaft aus der Halt zu entlassen. Im Laufe der Verhandlungen entstand im Hause eine immer mehr ansteigende Unruhe. Die Ursache dieser Unruhe war die Meldung, daß von kommunistischer Seite in Weissenberg und im Norden Berlins Plakate des Inhalts angeklagt worden seien: „Auf nach Woabit! Freiheit unter Brüder aus dem Käfer!“ Demonstrationssäule mit roten Fahnen und zum Teil rassistischen Inschriften, befanden sich auf dem Wege nach Woabit. Von der Sicherheitspolizei wurde sofort der Platz vor dem Ge-

richtsgebäude, auf dem sich bereits eine größere Menschenmenge angestellt hatte, geräumt und abgeräumt.

Die Abförderung verließ ohne Zwischenfälle. Anwälten hatten die Verteidiger gegen die Geschäftsmäßigkeit des Gerichts erhoben. Der Anklagervereiter widersprach und stellte den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit, da in der Verhandlung Dinge zur Sprache kommen würden, die das Staatswohl gefährden könnten. Nach längerer Beratung erklärte sich das Gericht für zuständig. Als der Vorsitzende nun endlich zur Vernehmung der Angeklagten fahren wollte, stellte ein Verteidiger den Ablehnungsantrag gegen den Vorstehenden und drei Beisitzer. Da ein anders zusammengesetztes Gericht über den Ablehnungsantrag befinden muß, wurde die Weiterverhandlung auf Mittwoch verlegt.

**Neuer Zusammenschluß in Bitterfeld.** Von einem Zusammenschluß zwischen Arbeitern und Bahnbeamten auf dem Bahnhof Bitterfeld meldet die „Hall. Allg. Zeit.“: Als auf dem Bahnhof mehrere Arbeiter verbotssolidarisch die Gleise übertritten, wurden sie von Bahnbeamten festgenommen. Die Arbeiter riefen daraufhin ihre Arbeitskollegen zu Hilfe, die auch sofort in Stärke von 200 Mann das Eisenbahngelände stürmten, Einrichtungen zerstörten und die festgenommenen befreiten. Vor kurzem schon hat die Eisenbahn-Direktion Halle mit der Einstellung der Arbeiterzüge gedroht, wenn die Forderungen zwischen Arbeitern und Bahnpersonal nicht ausdrückt.

**Wahl des unabhängigen Kandidaten zum Verkehrsbaudirektor für Berlin.** In der gestrigen Sitzung des Wahlausschusses der Großen Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde der von den Unabhängigen vorgeschlagene Dr. Ing. Adler, der allein von 3 Kandidaten erzielen war, mit sämtlichen Stimmen der Anwesenden zum Verkehrsbaudirektor für Großberlin gewählt. Für den Fall der Wahl eines anderen Verkehrsbaudirektors hatten befanntlich die Berliner Straßenbahnen einen 24 stündigen Proteststreik beschlossen.

### Gegen die Eigenmächtigkeiten der Eisenbahner.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Der Reichsverkehrsminister hat folgenden Erlass an alle Direktionen der Reichseisenbahnen gerichtet:

Aus allen Teilen des Reichs gehen mir Meldungen und Beschwerden von Interessenten zu, daß Eisenbahner, Beamte und Arbeiter, Gewerkschaften und Betriebsräte in die Verförderung der Kartoffelförderung eingreifen, die Bestellung von Wagen hierfür verweigern oder von dem Nachweis nichtbedürftiger Genehmigung abhängig machen. Beamte und Betriebsräte haben sogar verlangt, daß mit dem Verland von Kartoffeln erst begonnen werde, wenn die Eisenbahner des betreffenden Anbaubezirkes selbst mit Kartoffeln eingesetzt seien. Ein derartiges eigenmächtiges Vorgehen von Beamten und Arbeitern der Eisenbahn kann unter keinen Umständen geduldet werden; es muß den normalen und ruhigen Verlauf innerhalb unserer Volkswirtschaft stören und katastrophale Wirkungen namentlich für die Bewohner großer Städte und derjenigen Gebiete nach sich ziehen, die selbst keine Kartoffeln anbauen können. Es ist also auch vom menschlichen Standpunkt nicht zu billigen, wenn die Eisenbahner nur an sich denken. Es kann auch nicht gebilligt werden, daß als Vorwand für den Eingriff die beobachtete Ausfuhr gewisser Kartoffelmengen behauptet wird. Es ist Sache der hierfür zuständigen Behörden, zu entscheiden, ob eine derartige Ausfuhr zugelassen werden soll; meist ist sie notwendig im Interesse der Einfuhr lebensnotwendiger ausländischer Artikel. So veranlaßte die